

Zu BASS 15-37

**Zweijährige Bildungsgänge,
die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und
Fertigkeiten sowie
den schulischen Teil
Fachhochschulreife vermitteln
(Anlage C der APO-BK)**

**Fachbereich Technik/Naturwissenschaften
Vorläufige Bildungspläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 11. April 2025 – 312 – 71.06.03.05-000002

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

An Stelle der im Rahmen des Schulversuchs (§ 25 SchulG (BASS 1-1)) entwickelten curricularen Skizzen zu den Fächern Ingenieurtechnik, Physik und Technische Informatik werden für die Berufsfachschule in Anlage C 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK aufgeführten zweijährigen Bildungsgänge im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln, hiermit vorläufige Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Die vorläufigen Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Am 1. August 2025 treten folgende vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Technik/Naturwissenschaften in Kraft:

| |
|------------------------------------------------|
| Fachbereich Technik/Naturwissenschaften |
| Bildungsplan |
| Ingenieurtechnik |
| Physik |
| Technische Informatik |

ABI. NRW. 05/25